

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/014

freigegeben am 21.01.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 21.01.2010

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.02.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

- Herr Horst Steenken wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister berufen.
- Herr Manfred Pätzold wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek entlassen.
- Herr Sven Linck wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seiner Vertreter wird in Gemeinden mit Ortsfeuerwehren von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter abgegeben.

In ihrer Versammlung am 26.01.2010 hat sich die Mehrheit der Ortsbrandmeister und Stellvertreter für die Wiederwahl des Herrn Horst Steenken als stellv. Gemeindebrandmeister ausgesprochen. Einen weiteren Kandidaten für dieses Amt gab es nicht.

Herr Manfred Pätzold, bislang stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek, hat sein Amt, dessen Amtszeit erst mit Ablauf des 29.05.2012 enden würde, mit sofortiger Wirkung aus beruflichen Gründen niedergelegt. Alle anwesenden aktiven Mitglieder der Wehr haben sich daraufhin für Herrn Sven Linck als Nachfolger ausgesprochen. Dieser erfüllt alle persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine